

BRÜSSEL AKTUELL

9/2025

25. April bis 9. Mai 2025

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- MFR: Parlament positioniert sich zur Zukunft nach 2027 2
- Technische Unterstützung: 35 neue Reform-Projekte in Deutschland 2

Umwelt, Energie, Digitales und Mobilität

- Verkehr: Gesetzesvorschlag für sichere Straßen und digitale Fahrzeugdokumente 2
- Wasser: Parlament verabschiedet Position zur Europäischen Wasserresilienzstrategie 4
- Wolf: Parlament stimmt Herabstufung des Schutzstatus abschließend zu 5
- Digitales: Kommission veröffentlicht Jahresbericht zum Gesetz über digitale Märkte 5

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Visumpolitik: Parlament positioniert sich zur Aussetzung der Visumsfreiheit 5
- Schengen: Kommission veröffentlicht Statusbericht 2025 6
- Auszeichnung: Parlament stiftet Europäischen Verdienstorden 6

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

- Europäische Stadtinitiative: Transferpartner gesucht 6
- Veranstaltung: Cities Forum 2025 vom 17.-19. Juni in Krakau 7
- Europe Direct: Ausschreibung für die Periode 2026 bis 2030 geöffnet 7

In eigener Sache

- Veranstaltungshinweis: EU-Fördermöglichkeiten Digitales und Cybersicherheit 7

MFR: Parlament positioniert sich zur Zukunft nach 2027

Das EU-Parlament hat am 7. Mai 2025 in Straßburg eine [EntschlieÙung](#) zur Zukunft des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) angenommen und folgt damit der Empfehlung des Haushaltsausschusses (zuletzt *Brüssel Aktuell* 8/2025). Dabei erkennen die Parlamentarier grundsätzlich an, dass der zukünftige MFR auf den politischen und wirtschaftlichen Wandel reagieren müsse, aber dennoch die Grundstruktur langfristig angelegt werden sollte. Sie kritisieren die Restriktion des Umfangs des MFR auf 1 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) und verbinden damit die Forderung nach grundsätzlich mehr Mittel, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden (1.). Das Parlament spricht sich klar gegen das Vorhaben der EU-Kommission „ein nationaler Plan pro Mitgliedstaat“ aus und unterstreicht die Rolle des Parlaments bei der geteilten Mittelverwaltung und die Einbindung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften (3.). Notwendige Vereinfachungen in der Kohäsionspolitik bspw., sollen nicht die Rolle der Kommission gegenüber dem Parlament stärken (7.). Zu begrüßen ist die Forderung, dass eine modernisierte Kohäsionspolitik dezentral, ortsbezogen und einem starken Partnerschaftsprinzip aufgebaut werden müsse (31.). Zudem soll stärker noch die Kohäsionspolitik genutzt werden, um auf die Wohnungskrise in Europa zu reagieren (34.). Im Zusammenhang mit der Klimaanpassung und der Auswirkungen von Naturkatastrophen, sollen die Mittel im MFR aufgestockt werden, um lokale und regionale Gebietskörperschaften besser zu unterstützen (49.). Zudem fordern die Abgeordneten ein verbessertes Partnerschaftsprinzip, welches von der Konzeption bis zu Umsetzung greifen soll; insg. soll durch bessere Leistungsindikatoren der Fokus auf die Ergebnisse der konkreten Projekte gerichtet werden (113.). Die EntschlieÙung des Parlaments soll in die Überlegungen der Kommission zum zukünftigen MFR einfließen, die ihren Vorschlag noch im Juli diesen Jahres beabsichtigt zu veröffentlichen. (PW)

Technische Unterstützung: 35 neue Reform-Projekte in Deutschland

Im Rahmen des EU-Instruments für technische Unterstützung (TSI) wurden für 2025 insgesamt 135 Projekte [genehmigt](#), um die Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung, Konzeption und Umsetzung von insgesamt 390 Reformen im Jahr 2025 zu unterstützen. Darunter befinden sich 35 Projekte in Deutschland, wie z. B. zur Verbesserung der digitalen Interoperabilität der 294 Landkreise. Ziel ist die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung zentraler politischer Prioritäten, um die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. 130 der 135 diesjährigen europaweiten Reformen dienen der Unterstützung des digitalen Wandels, wobei der Schwerpunkt auf künstlicher Intelligenz (KI) und innovativen Technologien liegt. [Deutschland](#) hat in der Vergangenheit bereits von 43 genehmigten Reform-Projekten profitiert. Beispiele für die 29 bereits abgeschlossenen TSI-Projekten sind u. a. „FutureProof Education“ zur Entwicklung von KI-Leitlinien für Schulen, „genomDE“ zur Integration von Genomik in die Gesundheitsversorgung und „TSI-Wildfires“, welches Sachsen bei der Waldbrandprävention unterstützt hat. (Pr/LM)

Umwelt, Energie, Digitales und Mobilität

Verkehr: Gesetzvorschlag für sichere Straßen und digitale Fahrzeugdokumente

Die EU-Kommission hat am 24. April 2025 ein Gesetzpaket vorgestellt, mit dem das Ziel der Kommission verfolgt wird, die „Vision Null Straßenverkehrstote“ bis 2050 zu erreichen und bis 2030 die Anzahl der Toten und Schwerverletzten um 50 % zu senken. Die legislativen Vorschläge der Kommission umfassen eine [Überarbeitung](#) (engl.) der Richtlinie ([2014/45/EU](#)) über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und der Richtlinie ([2014/47/EU](#)) über die technische Unterwegskontrolle der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Nutzfahrzeugen sowie eine [Überarbeitung](#) (engl.) der Richtlinie ([1999/37/EG](#)) über

Zulassungsdokumente für Fahrzeuge. Insbesondere durch etwaige Änderungen an der Richtlinie 1999/37/EG könnten zuständige Kfz-Zulassungsbehörden in den Kommunen betroffen sein.

Vorschläge für eine verbesserte Verkehrssicherheit

Der Kommission zufolge sollen sich die Vorschläge in erster Linie auf unsichere Fahrzeuge beziehen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen und zu Unfällen beitragen. So sei der Anteil alter Fahrzeuge im Straßenverkehr in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Außerdem müssten die bisherigen Rechtsakte aufgrund des technologischen Fortschritts angepasst werden. Die überarbeitete Richtlinie 2014/45/EU soll Vorschriften für verstärkte Prüfungen umfassen, darunter regelmäßige technische Überprüfungen von Elektrofahrzeugen und modernen Fahrerassistenzsystemen, jährliche Prüfungen für Pkw, die älter als zehn Jahre sind (Art. 5 Abs. 1), sowie Emissionsprüfverfahren von Fahrzeugen mit hohen Emissionen, um die Verschmutzung der Luft durch Feinstaub zu verringern (Art. 14 Abs. 4). Ferner soll der Kilometerstand eines Fahrzeugs bspw. durch Werkstätten regelmäßig erfasst und in nationalen Datenbanken eingetragen werden zwecks Verhinderung von Betrug. Mitgliedstaaten wären verpflichtet, die Daten mit Prüfstellen, Fahrzeughaltern oder anderen Behörden zu teilen (Art. 4a). Außerdem soll durch Art. 4 die Möglichkeit bestehen, dass eine technische Überprüfung in einem anderen Mitgliedstaat als dem Zulassungsmitgliedstaat des Fahrzeugs durchgeführt werden kann. Dies kann im Rahmen einer vorübergehenden regelmäßigen technischen Überprüfung erfolgen, deren Gültigkeitsdauer sechs Monate beträgt – die nächste regelmäßige Überprüfung würde dann wieder im Zulassungsmitgliedstaat erfolgen. Diese Maßnahme soll zur Verbesserung der Freizügigkeit von EU-Bürger:innen beitragen. Optional können Mitgliedstaaten auch die umfassende Anerkennung von Verkehrs- und Betriebssicherheitsbescheinigungen aus anderen Mitgliedstaaten ermöglichen.

Vorschläge für digitale Zulassungsbescheinigungen und gegenseitige Anerkennung

Die Kommission beabsichtigt, mit der überarbeiteten Richtlinie 1999/37/EG das Verfahren zur Ausstellung von Zulassungsbescheinigungen zu digitalisieren, den Datenaustausch grenzüberschreitend zu vereinfachen sowie die gegenseitige Anerkennung von Bescheinigungen zu ermöglichen:

- Digitales Verfahren zur Ausstellung von Zulassungsbescheinigungen: Art. 4 beschreibt Anpassungen an papier- sowie „smart card“-basierten Bescheinigungen, die künftig einen QR-Code zu enthalten haben. Anhang 1 führt die technischen Spezifikationen auf. Art. 5 bezieht sich auf die Ausstellung elektronischer (mobiler) Zulassungsbescheinigungen und Bescheinigungen über die regelmäßige Prüfung, die mit dem „Europäischen Digitalen Identität“-Wallet (EdI [Wallet](#), engl.) verbunden sein sollen (beschrieben in Anhang 3). Mittels des EdI Wallets sollen für berechtigte Akteure mindestens der Status der Fahrzeugzulassung abgerufen, gespeichert, angezeigt oder weitergeleitet werden können.
- Vernetzung nationaler Fahrzeugregister und Datenaustausch: Art. 11 und Art. 15 sollen den verbesserten Zugang zu nationalen technischen Fahrzeugdaten für Prüfstellen sowie für die Kommission regeln. Gemäß Art. 11 müssen Mitgliedstaaten nationale Kontaktstellen zum Informationsaustausch benennen. Art. 15 beschreibt den Datenaustausch über die gemeinsame Plattform MOVE-HUB: Gemäß Abs. 1 sollen die Mitgliedstaaten Informationen zu Fahrzeugzulassungsdaten, Daten über die letzte Bescheinigung über die Verkehrstauglichkeit, alle Berichte über technische Unterwegskontrollen und den Verlauf des Kilometerstands des Fahrzeugs, die in nationalen Datenbanken gespeichert sind, austauschen, um vor jeder Zulassung eines Fahrzeugs dessen rechtlichen Status, sofern erforderlich, in dem Mitgliedstaat zu überprüfen, in dem es zuvor zugelassen war. Abs. 2 verlangt von den Mitgliedstaaten, die nationalen Fahrzeugregister und elektronischen Systeme für Bescheinigungen über die Verkehrstauglichkeit über die von der Kommission entwickelte Plattform MOVE-HUB in einer Weise zu vernetzen, sodass eine zuständige Behörde eines jeden Mitgliedstaats in der Lage ist, das Fahrzeugregister eines anderen Mitgliedstaats in Echtzeit abzufragen. Bezüglich der Einführung der benötigten Plattform soll die Kommission einen entsprechenden Durchführungsrechtsakt erlassen.
- Gegenseitige Anerkennung von Bescheinigungen: Art. 9 regelt die gegenseitige Anerkennung von physischen und elektronischen Fahrzeugregistrierungen zwischen den Mitgliedstaaten zum Zwecke des internationalen Verkehrs oder zur Wiederanmeldung des Fahrzeugs in einem anderen

Mitgliedstaat. Elektronische (mobile) Fahrzeugregistrierungen müssen vier Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie von den Mitgliedstaaten gegenseitig anerkannt werden.

Nächste Schritte

Nach Veröffentlichung des Vorschlags durch die Kommission liegt es nun an den Ko-Gesetzgebern, den Mitgliedstaaten im Rat und dem EU-Parlament, sich zunächst jeweils auf eigene Verhandlungsmandate zu einigen, bevor sich beide Institutionen auf eine gemeinsame Fassung im Rahmen von interinstitutionellen Trilogverhandlungen verständigen können. Nach Verabschiedung und Inkrafttreten der Rechtsakte haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Bestimmungen in nationales Recht zu überprüfen. Zur Einführung von neuen elektronischen (mobilen) Zulassungsdokumenten wird eine Übergangsfrist von vier Jahren nach Inkrafttreten der Rechtsakte angestrebt.

Kommunale Bewertung

Wohingegen die Mehrzahl der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur verbesserten Sicherheit auf den Straßen der EU in erster Linie Prüforganisationen betreffen würde, die in Deutschland mit dieser Aufgabe betraut sind, greifen Vorschläge hinsichtlich der Ausstellung digitaler Zulassungsbescheinigungen und dem verstärkten Datenaustausch in die bisherigen Verwaltungsverfahren von Kfz-Zulassungsstellen (bzw. Straßenverkehrsämtern) der Kommunen – der Landkreise und der kreisfreien Städte – ein. Die Kommission erwartet durch die Annahme der Vorschläge eine Entlastung der Verwaltungen durch eine Verringerung von Papiervorgängen. Ferner werden durch eine effektivere Vernetzung von (nationalen) Fahrzeugregistern Kosten- und Zeitersparnisse für alle Beteiligte bei der erneuten Zulassung eines Fahrzeugs in einem anderen Mitgliedstaat erwartet. Ob diese positiven Effekte aus kommunaler Sicht tatsächlich so eintreffen könnten, verdient eine kritische Würdigung. Neue Maßnahmen der Kommission müssen in jedem Fall für alle Beteiligten bürokratiearm und praxisnah ausgestaltet sein. Im Falle von großen Veränderungen der bisherigen Verwaltungsverfahren muss die EU den Kommunen ausreichend Zeit bei den Umsetzungsfristen einräumen sowie technische und anderweitige Unterstützung wo benötigt zusagen. (NL)

Wasser: Parlament verabschiedet Position zur Europäischen Wasserresilienzstrategie

Das EU-Parlament hat am 7. Mai 2025 eine [Entschließung](#) zur Europäischen Wasserresilienzstrategie angenommen. Diese folgte auf die Annahme des Initiativberichtes des Berichterstatters Thomas Bajada (S&D, MT) im zuständigen Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) vom 9. April 2025 (zuletzt *Brüssel Aktuell* 7/2025). Das Parlament fordert die EU-Kommission u. a. auf, konkrete Ziele zur Wassereffizienz und -entnahme festzulegen, Abwasserwiederverwendung zu stärken, landwirtschaftliche Effizienz zu steigern und industrielle Prozesse umweltfreundlicher zu gestalten. Zudem sollen PFAS-Grenzwerte im Trinkwasser verschärft werden. Ein spezieller Fonds für wasserbezogene Resilienzmaßnahmen soll im MFR nach 2027 berücksichtigt werden. Im Zuge der Abstimmung im Plenum, wurden weitere Änderungsanträge eingebracht, u. a. im Hinblick auf den Umgang mit der Erweiterten Herstellerverantwortung bei der Richtlinie zur Behandlung von kommunalem Abwasser. Hier hat ein Änderungsantrag eine Mehrheit bekommen, der die Betroffenheit der Pharmaindustrie nochmals untersuchen soll (52.). Aus kommunaler Sicht ist hierbei zu befürchten, dass sich die Forderung der Pharmaindustrie zur Ausnahme aus der Erweiterten Herstellerverantwortung, dadurch nach und nach ermöglichen könnte. Deshalb haben sich die Kommunalen Spitzen- und Landesverbände aus Bayern und Baden-Württemberg im Vorfeld der Abstimmung über die Änderungsanträge an die Abgeordneten mit einer [Stellungnahme](#) gewandt. Dabei geht aus kommunaler Sicht insb. darum, dass die Finanzierung der Anforderungen der überarbeiteten Richtlinie zur Behandlung von kommunalem Abwasser nur mit einer Erweiterten Herstellerverantwortung möglich ist. Darüber hinaus befindet sich die Richtlinie schon in der nationalen Umsetzung und die Anlagenbetreiber benötigen langfristige Planungs- und Investitionssicherheit, die durch diese Diskussion konterkariert werden. Die Kommission plant nach aktuellem Stand das Paket zur Wasserresilienz am 4. Juni 2025 vorzuschlagen. (PW)

Wolf: Parlament stimmt Herabstufung des Schutzstatus abschließend zu

Am 8. Mai 2025 stimmte eine Mehrheit im EU-Parlament in einem Eilverfahren für den Vorschlag der Kommission, eine gezielte [Änderung](#) der Anhänge der Habitat-[Richtlinie](#) (FFH, 92/43/EWG) vorzunehmen, um den Schutzstatus des Wolfs (*Canis lupus*) an die im Dezember 2024 durch den Europarat gebilligte Herabstufung durch die Berner Konvention anzupassen (*Brüssel Aktuell* 5/2025). Die Mitgliedstaaten im Rat haben dem Kommissionsvorschlag auf Ebene der EU-Botschafter:innen (ASTV) bereits am 16. April 2025 vorläufig zugestimmt. Der Wolf wird demnach künftig nicht mehr als „streng geschützt“, sondern nur noch als „geschützt“ gelten. Damit steht die Art weiterhin unter Schutz, aber Mitgliedstaaten erhalten mehr Flexibilität im Umgang mit Wolfspopulationen, insbesondere bei Konflikten mit Nutztierhaltung. Die Mitgliedstaaten müssen die Änderung des Rechtsrahmens innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht überführen. In Deutschland obliegt es dann den Ländern, den Umfang etwaiger Abschüsse festzulegen. Der Rat der EU auf Ebene der nationalen Minister:innen muss dem Vorschlag noch formell zustimmen, bevor er im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und 20 Tage darauf offiziell in Kraft treten kann. (NL)

Digitales: Kommission veröffentlicht Jahresbericht zum Gesetz über digitale Märkte

Die EU-Kommission hat am 25. April 2025 den [Jahresbericht](#) 2024 zur Umsetzung des Gesetzes über digitale Märkte ([2022/1925](#), engl. Digital Markets Act, kurz DMA) veröffentlicht. Darin gibt die Kommission Auskunft über die Maßnahmen, die sie im Jahr 2024 zur Durchsetzung des DMA ergriffen hat. Schwerpunkt des DMA stellt die Regulierung großer Online-Plattformen dar, um faire Wettbewerbsbedingungen im digitalen Binnenmarkt sicherzustellen (*Brüssel Aktuell* 7/2022). Dementsprechend fokussiert sich der Jahresbericht der Kommission vor allem auf den Umgang mit sogenannten Gatekeepern (Torwächtern), d. h. großen digitalen Plattformen, die aufgrund ihrer Marktposition den Marktzugang von anderen Unternehmen im Internet beeinflussen können. Dem Bericht zufolge hat die EU-Kommission im Frühjahr 2024 zwei weitere Plattformdienste offiziell als Gatekeeper im Sinne des DMA eingestuft. So wurde Booking im Bezug auf seinen Online-Vermittlungsdienst Booking.com als Gatekeeper benannt und die bestehende Gatekeeper-Benennung von Apple um das Betriebssystem iPadOS erweitert. Sie unterliegen damit fortan den verbindlichen Verpflichtungen des DMA und müssen die darin geregelten Vorgaben erfüllen, um Strafzahlungen zu vermeiden. (JM)

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

Visumpolitik: Parlament positioniert sich zur Aussetzung der Visumsfreiheit

Bereits am 2. April 2025 nahm das EU-Parlament eine [Stellungnahme](#) zum [Vorschlag](#) der Kommission über eine überarbeitete Verordnung über die Aussetzung der Visumsfreiheit für Kurzaufenthalte in der EU an. Ziel der Reform ist es, die EU künftig schneller und gezielter gegen den Missbrauch der visumfreien Einreise vorgehen zu lassen. Die überarbeitete Verordnung soll neue Aussetzungsgründe einführen – darunter hybride Bedrohungen, etwa die staatlich gesteuerte Instrumentalisierung von Migration, sowie Investorenstaatsbürgerschaftsprogramme mit potenziellen Sicherheitsrisiken. Auch eine zu große Abweichung von der Visapolitik durch Drittstaaten kann als Aussetzungsgrund herangezogen werden. Das Parlament fordert in seinen Änderungswünschen nun zusätzlich ein, dass bspw. Menschenrechtsverletzungen künftig dazu führen können, dass Diplomaten oder andere Regierungsvertreter aus fraglichen Drittstaaten leichter die visumsfreie Einreise verwehrt werden kann. Auch sollen feindlich gesinnte Handlungen eines Drittstaats gegen ein EU-Mitgliedstaaten zu einem Aussetzen der Visumsfreiheit führen. Da der Rat bereits am 13. März 2024 seine [Position](#) festgelegt hat, ist mit der Entscheidung des Parlaments nun der Weg frei für interinstitutionelle [Trilogverhandlungen](#) (engl.) zwischen Parlament, Rat und Kommission. (Pr/NL)

Schengen: Kommission veröffentlicht Statusbericht 2025

Am 23. April 2025, und damit kurz vor dem 40-jährigen Jahrestag des Schengener Abkommens, veröffentlichte die EU-Kommission ihren vierten jährlichen Schengen-[Statusbericht](#) (engl.). Darin analysiert sie die Entwicklungen im Schengenraum im Zyklus 2024–2025, wobei sie Fortschritte bei der Umsetzung gemeinsamer Regeln sowie der Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit hervorhebt. Besonders betont wird die vollständige Aufnahme Bulgariens und Rumäniens in den Schengen-Raum zum 1. Januar 2025 sowie bereits zuvor ab dem 31. März 2024 für Luft- und Seegrenzen. Gleichzeitig wird auf bestehende Herausforderungen verwiesen: So existieren weiterhin Binnengrenzkontrollen, die aus Sicht der Kommission durch bessere Koordinierung und den Rückgriff auf alternative Maßnahmen ersetzt werden sollten. Der Bericht schlägt unter anderem für den nächsten Schengen-Zyklus 2025-2026 vor, mehr Klarheit und Transparenz bei Ausnahmeregelungen zu schaffen. Auch der verbesserte Zugang zu Schengen-Visa sowie der digitale Wandel in der Visavergabe und im Grenzmanagement sind zentrale Themen. Ziel bleibt laut der Kommission ein starker, sicherer und voll funktionsfähiger Schengen-Raum ohne Binnengrenzen. (Pr/JM)

Auszeichnung: Parlament stiftet Europäischen Verdienstorden

Am 6. Mai 2025 beschloss das Präsidium des EU-Parlaments, einen Europäischen Verdienstorden beginnend ab dem Jahr 2026 zu stiften ([Pressemitteilung](#)). Mit dieser neuen zivilen Auszeichnung – der ersten dieser Art auf EU-Ebene – sollen dem Parlament zufolge Persönlichkeiten geehrt werden, die bedeutende Beiträge zur europäischen Integration und zu den europäischen Werten geleistet haben. Der Beschluss erfolgte anlässlich des anstehenden 75. Jubiläums der Schuman-[Erklärung](#). Laut einem [Informationsblatt](#) des Parlaments können Einzelpersonen (nicht Organisationen) aus EU-Mitgliedstaaten oder aus Drittstaaten, die sich um den europäische Einigungsprozess und/oder um europäische Werte verdient gemacht haben, durch die Präsidentin oder den Präsidenten des EU-Parlaments, des Europäischen Rates oder der EU-Kommission sowie von den Staats- und Regierungschefs der EU und von den Präsidentinnen und Präsidenten der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten nominiert werden. Ausgewählt werden die Geehrten von einer Jury, die für vier Jahre bestimmt wird und der die Präsidentin des EU-Parlaments sowie zwei ihrer Vizepräsident:innen und vier bedeutende europäische Persönlichkeiten angehören sollen. Der Europäische Verdienstorden wird in drei Auszeichnungsstufen verliehen. (NL)

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

Europäische Stadtinitiative: Transferpartner gesucht

Die Europäische Stadtinitiative (EUI) hat im Rahmen ihres dritten Calls für das Programm „[Innovative Actions](#)“ 20 zukunftsweisende Projekte aus 13 EU-Mitgliedstaaten ausgewählt (darunter zwei aus Deutschland), die mit insgesamt 94 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden. Die Projekte zielen darauf ab, innovative Lösungen in realen städtischen Umgebungen zu testen und so den Übergang zu einer grüneren und digitalen Zukunft zu unterstützen. Nun sind Städte in ganz Europa eingeladen, sich den geförderten Projekten als Transferpartner anzuschließen. Diese übernehmen keine eigene Projektdurchführung, sondern begleiten die geförderten Pilotstädte, lernen von deren Erfahrungen und prüfen, wie sich die entwickelten Ansätze auf den eigenen städtischen Kontext übertragen lassen. Transferpartner-Städte werden von der EUI finanziell mit einem Pauschalbetrag von 120.000 € bei einem Eigenbetrag von 30.000 €. Interessierte Städte können sich ein Profil im Vernetzungstool „[Urban Matchmaker](#)“ (engl.) der EUI anlegen und unverbindlich Kontakt mit der Nationalen [Kontaktstelle](#) der EUI aufnehmen. (Pr/JM)

Veranstaltung: Cities Forum 2025 vom 17.-19. Juni in Krakau

Vom 17. bis 19. Juni 2025 findet in Krakau das [Cities Forum](#) 2025 statt, eine Veranstaltung der EU-Kommission zur Zukunft der Stadtentwicklung in Europa. Organisiert wird das Forum von der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (DG REGIO) in Kooperation mit der Europäischen Stadtinitiative (EUI). Erwartet werden kommunale Entscheidungsträger, Akteure aus Verwaltung und Praxis sowie Vertreter von EU-Institutionen und urbanen Netzwerken. Unter dem Motto „Empowering cities, shaping Europe’s future“ bietet das Forum ein vielfältiges Programm mit politischen Diskussionen, thematischen Workshops, interaktiven Formaten und Besichtigungen beispielhafter Stadtentwicklungsprojekte in Krakau. Im Zentrum stehen aktuelle Herausforderungen wie Klimaanpassung, digitale Transformation, soziale Inklusion, nachhaltige Mobilität und bezahlbarer Wohnraum. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung jedoch erforderlich. Dafür ist die Erstellung eines [EUI-Kontos](#) auf der Website der Europäischen Stadtinitiative notwendig. Dort finden sich auch weitere Informationen sowie das vorläufige Programm der Veranstaltung. (Pr/JM)

Europe Direct: Ausschreibung für die Periode 2026 bis 2030 geöffnet

Am 6. Mai 2025 öffnete die Vertretung der EU-Kommission in Deutschland eine [Ausschreibung](#) für die nächste Generation an „Europe Direct“-Verbindungsbüros für die Jahre 2026 bis 2030. „Europe Direct“-Zentren fungieren nach Darstellung der Kommission als ortsnahe direkte Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger zu allen Fragen, die die EU betreffen. Für Deutschland werden 48 Zentren gesucht. Bewerbern können sich juristische Personen mit Sitz in Deutschland, darunter v. a. Kommunen bzw. lokale Behörden sowie private Einrichtungen mit öffentlichem Auftrag, gemeinnützige Organisationen oder Verbände und Stiftungen. Ausgewählte Zentren erhalten eine jährliche Förderung von 44.000 € für ihre Kommunikationsaktivitäten von der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland. Bewerbungsschluss ist der **24. Juni 2025** und können über das „Tender and Funding“-[Portal](#) der EU (engl.) eingereicht werden. Eine detaillierte Aufforderung ist [hier](#) sowie ein Leitfaden für Antragstellende [hier](#) jeweils in deutscher Sprache abrufbar. Gegenwärtig arbeiten in [Bayern](#) sechs „Europe Direct“-Zentren – in Augsburg, Bayerischer Wald - Böhmerwald - Unterer Inn, Coburg, Furth im Wald, München und in Nürnberg. In [Baden-Württemberg](#) befinden aktuell ebenfalls sechs Zentren – in Freiburg, Friedrichshafen, Karlsruhe, Ostalb, Stuttgart und Ulm. (NL)

In eigener Sache

Veranstaltungshinweis: EU-Fördermöglichkeiten Digitales und Cybersicherheit

Das EU-Förderprogramm Digitales Europa sowie das Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa bieten Kommunen gezielte Unterstützung bei der Umsetzung innovativer Projekte in den Bereichen Digitalisierung und Cybersicherheit. In einer Online-Informationsveranstaltung am **14. Mai 2025 von 10:00 bis 11:30 Uhr**, organisiert durch das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen und die jeweiligen Nationalen Kontaktstellen, erhalten Teilnehmende einen kompakten Überblick über relevante Förderinstrumente und aktuelle Ausschreibungen. Fachvorträge geben Einblick in die Schwerpunkte des Programms Digitales Europa, Fördermöglichkeiten für digitale Infrastruktur und Technologien sowie die Forschungsförderung zu Cybersicherheit und digitalen Innovationen im Rahmen von Horizont Europa. Nach den Präsentationen besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich über Unterstützungsangebote für die Antragstellung zu informieren. Die Veranstaltung findet online über Microsoft Teams statt, eine Anmeldung über [eveeno](#) ist erforderlich.